

Frau Bundesrätin  
Eveline Widmer-Schlumpf  
Vorsteherin EFD  
Bernerhof  
3003 Bern

Bern, 2. März 2011

## **Verhandlungen Grundlagenwechsel: Eingabe transfair**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sie haben uns anlässlich der Lohngespräche 2011 Verhandlungen über Begleitmassnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Grundlagenwechsels aufgrund der aktualisierten versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2010 zugesichert. Besten Dank, dass wir die Verhandlungen nun zu einem Zeitpunkt führen können, der es dem paritätischen Organ des Vorsorgewerks Bund ermöglichen sollte, seine Entscheide in Kenntnis des Verhandlungsergebnisses zu fällen. Das erst wiederum ermöglicht den kurz vor der Pensionierung stehenden Versicherten, ihre Entscheide frühzeitig und innerhalb der Kündigungsfrist zu treffen.

### **Ausgangslage**

Im Dezember 2010 sind die aktualisierten technischen Grundlagen BVG 2010 veröffentlicht worden. Sie sind äusserst aussagekräftig, da sie Datenmaterial der grössten Pensionskassen der Schweiz – unter anderem auch von PUBLICA – auswerten. Die zentrale Aussage der neuen technischen Grundlagen ist, dass die Langlebigkeit weiter zunimmt. Was die Langlebigkeit der Population PUBLICA anbelangt – dies betrifft aktiv Versicherte wie Pensionierte! -, so sind die Abweichungen zu den Grundlagen BVG gemäss den Berechnungen des versicherungstechnischen Experten signifikant und deshalb zu berücksichtigen: Im Durchschnitt sind die Sterberaten von PUBLICA ab Alter 60 10% tiefer als diejenigen der Grundlagen BVG 2010.

Aus diesem Grund hat die Kassenkommission entschieden den Umwandlungssatz zu senken. Die Anpassung des Umwandlungssatzes kann jedoch nicht Knall auf Fall erfolgen, sondern braucht Be-

gleitmassnahmen (Abfederung der Auswirkungen, Anpassung der Anschlussverträge, Information der Versicherten u.w.m.). Eine Anpassung des Umwandlungssatzes erfolgt deshalb per 1. Juli 2012.

Durch die vorgenommene Extrapolation basiert PUBLICA im Jahr 2013 auf die versicherungsmathematisch korrekt berechnete Sterblichkeit. Dadurch erfolgt per 2013 auch eine Korrektur der tieferen Sterblichkeit bzw. höheren Langlebigkeit gegenüber den Grundlagen BVG 2010, was wir begrüssen.

### **Senkung des Umwandlungssatzes**

Die Kassenkommission ist ihrer Führungsverantwortung nachgekommen und hat sich am 21. Januar 2011 nach den neuen Grundlagen BVG 2010 und somit versicherungsmathematisch korrekt ausgerichtet. Dazu gehörte auch der Entscheid, den Umwandlungssatz per 1. Juli 2012 auf 6,15% im Alter 65 zu senken. So wird der bis anhin jährlich anfallende technische Verlust von CHF 90 Millionen Franken künftig ausgemerzt sein.

### **Begleitmassnahmen**

Die Anpassung des Umwandlungssatzes hat ohne Begleitmassnahmen tiefere Renten zum Zeitpunkt der Senkung zur Folge. Bestehende Renten sind nicht tangiert.

Die Kassenkommission hat ihre Verantwortung hinsichtlich der Begleitmassnahmen wahrgenommen und Rückstellungen zur Senkung des Umwandlungssatzes gebildet. Diese werden zum Zeitpunkt der Senkung vollständig aufgelöst und proportional verteilt (Empfehlung Kassenkommission). Die bisherigen Altersleistungen können jedoch auch durch diese Massnahme nicht vollumfänglich ausgeglichen werden und es bedarf zusätzlich einer weiteren Finanzierung dieser Lücke.

Die zweite Begleitmassnahme, die Erhöhung der Spargutschriften, liegt in der Kompetenz der Sozialpartner. Mit einer Erhöhung der Spargutschrift um 1% über alle Alterskategorien hinweg kann die bisherige Rentenhöhe in etwa beibehalten werden. Das ermöglicht insbesondere den jüngeren Versicherten, ihr Leistungsziel zu erhalten. Auch zum Vorteil des Bundes: Diese Massnahme stützt die Attraktivität der Arbeitgeberin Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt, die gerade auch auf Grund der demographischen Entwicklung, in Zukunft zentral sein wird. Die Kassenkommission hat deshalb die Sozialpartner auch unmissverständlich aufgefordert, ihren Beitrag zur Abfederung der Auswirkungen des Grundlagenwechsels zu leisten: Es wird erwartet, dass das bisherige Leistungsniveau trotz Grundlagenwechsel erhalten bleibt. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch eine Mehrheit der Versichertenvertreter der Senkung des Umwandlungssatzes zugestimmt hat. Im Vertrauen darauf, dass durch Verhandlungen mit der Finanzministerin eine für die Versicherten zufriedenstellende Lösung möglich sein wird.

### Grundlagenwechsel: Auswirkungen auf Rückstellungen Langlebigkeit

Die Grundlagen BVG 2010 wirken sich nicht nur auf die aktiv Versicherten aus. Massgeblich betroffen ist auch das Deckungskapital der Rentnerbestände: Aufgrund der technischen Grundlagen EVK 2000 ist im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2003 die Ausfinanzierung erfolgt und auch die Rückstellung für die Langlebigkeit von jährlich 0,5% gebildet worden. Wie man nun aufgrund der Grundlagen 2010 weiss, waren die Annahmen auf einem zu tiefen Niveau und somit sowohl die Ausfinanzierung wie auch die Rückstellungen für die Langlebigkeit ungenügend.

Die zusätzlichen Kosten für das Vorsorgewerk Bund betragen etwa 2% (rund CHF 320 Mio) und für die geschlossenen Vorsorgewerke etwa 3% (CHF 170 Mio).

Die ungenügend geäufteten Rückstellungen sind in den Abschlüssen 2010 nicht berücksichtigt – die ausgewiesenen Deckungsgrade entsprechend zu hoch:

Deckungsgrad	Abschluss 2010	korrigiert
Vw Bund	104,7 %	102,7 %
Vw Swisscom	102,0 %	99,0 %
Vw RUAG	102,7 %	99,7 %
Vw SRG	102,9 %	99,9 %
Vw nur Rentner aO	100,4 %	97,4 %
Vw nur Rentner Verw. PUBLICA	105,3 %	102,3 %
Vw nur Rentner Bund	102,8 %	99,8 %
Vw nur Rentner freiw. Vers.	103,7 %	100,7 %

Der Bund steht selbstredend in der Verantwortung für sein eigenes Vorsorgewerk. Bei den geschlossenen Vorsorgewerken existieren weder Arbeitgeber noch aktiv Versicherte, die bei Unterdeckung zur Sanierung beigezogen werden könnten. Es ist auch nicht möglich, die geschlossenen Vorsorgewerke durch die anderen der Sammeleinrichtung PUBLICA angeschlossenen Vorsorgewerke quasi quer zu subventionieren. Die Verantwortung für diese geschlossenen Vorsorgewerke liegt beim Bund. Auch deshalb, weil er den politischen Entscheid zu verantworten hat, dass bei der Verselbständigung der ehemaligen Regiebetriebe bzw. im Rahmen der „Aufräumarbeiten“ als Folge der PUK EVK gewisse Arbeitgeber ihre Rentner haben „stehen lassen“ können.

Da sowohl beim Vorsorgewerk Bund und insbesondere auch bei den geschlossenen Vorsorgewerken die Risikofähigkeit nicht gegeben ist, kann die dringend nötige Verstärkung der Rückstellung Langlebigkeit nicht über die Rendite und somit zulasten der Wertschwankungsreserve erfolgen. Das

hätte unweigerlich zur Folge, dass die aktiv Versicherten die ungenügend ausfinanzierte Langlebigkeit des Deckungskapitals quersubventionieren müssten.

Der Bund tut deshalb gut daran, die drohende Unterdeckung beim Vorsorgewerk Bund abzuwenden und die faktisch bereits gegebene Unterdeckung bei den geschlossenen Vorsorgewerken zu beheben.

### **Forderungen transfair**

Es war im Vorfeld des Grundlagenwechsels gelinde gesagt kein weitsichtiger personalpolitischer Entscheid des Bundes, die tieferen Risikoprämien einseitig zugunsten der Besserverdienenden zu verwenden und ihnen die Versicherungsbeiträge zu senken. Im Gegensatz zur ETH kann der Bund jetzt die tieferen Risikoprämien nicht für die Erhöhung der Sparbeiträge nutzen.

Kommt hinzu, dass der Primatswechsel per 1. Juli 2008 einseitig auf dem Buckel der Versicherten erfolgt ist: Sie bezahlen seither höhere Beiträge für schlechtere Leistungen. Es geht nicht an, dass sie nun auch noch die Auswirkungen des Grundlagenwechsels zu tragen haben.

transfair stellt deshalb folgende Forderungen:

#### **1. Erhöhung Sparbeiträge**

Zur Abfederung der Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes sind die Sparbeiträge des Bundes für alle Alterskategorien um mindestens je 1% zu erhöhen.

Diese Lösung wird es dem paritätischen Organ des Vorsorgewerkes Bund erleichtern, einen um die 1% erhöhten Arbeitgeber-Sparbeiträge angepassten neuen Anschlussvertrag zu unterzeichnen.

#### **2. Ausfinanzierung Finanzierungslücke Langlebigkeit Rentner Vorsorgewerk Bund**

Die Finanzierungslücke in der Höhe von CHF 320 Millionen ist durch den Bund auszugleichen.

Diese Massnahme würde den seitens des Bundes bisher verweigerten Teuerungsgleich auf den Renten etwas kompensieren.

#### **3. Ausfinanzierung Finanzierungslücke Langlebigkeit Rentner geschlossene Vorsorgewerke**

Die Finanzierungslücke von insgesamt rund CHF 170 Millionen ist durch den Bund auszugleichen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, wir sind gerne bereit, unsere Überlegungen und Forderungen anlässlich der Verhandlungen vom 15. März 2011 näher darzulegen.

Freundliche Grüsse  
**Personalverband transfair**

Chiara Simoneschi-Cortesi  
Präsidentin

Janine Wicki  
Leiterin Branche öff. Verwaltung

Kopie an:

- Frau Barbara Schaeerer, Direktorin Eidg. Personalamt